

„Nicht ausreichend“

Die Hilfsmaßnahmen der Landesregierung sind wünschenswert, aber bei weitem nicht ausreichend. Zu dieser Beurteilung kommt der ver.di Landesfachbereich Gemeinden NRW

Aus der Sicht des Landesfachbereiches Gemeinden NRW sind, auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Workshop vom 18. Mai 2011, die vorgesehenen Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der in finanzieller Not befindlichen Gemeinden zu begrüßen, aber bei weitem nicht ausreichend. Die in der Studie „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ herausgearbeiteten grundlegend falschen steuerpolitischen Entscheidungen in der Vergangenheit, begonnen unter rot-grün, fortgesetzt unter schwarz-rot und schwarz-gelb, und die dadurch beschleunigt wachsenden strukturellen Defizite der Gemeinden sind durch diese Maßnahmen nicht annähernd auszugleichen. Allein der Entschuldungsbedarf liegt mit 3,5 bis 4 Mrd. Euro jährlich meilenweit von dem Betrag entfernt, den die Landesregierung jährlich zur Verfügung stellen kann (ca. 350 Millionen). Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird deshalb auch künftig weiter steigen. Von einer Umkehr dieser Entwicklung kann keine Rede sein.

Die Landesregierung selbst strebt nur noch eine Hilfe zur

Herbeiführung eines Haushaltausgleichs bei den am meisten verschuldeten Städten an. Ein Ausweg aus der Vergeblichkeitsfalle ist damit nicht zu erreichen!

Steuerpolitische Neuausrichtung nötig

Für eine Steuersenkungspolitik besteht kein Spielraum. Die Steuermehreinnahmen er-



reichen noch nicht das Niveau des Vorkrisenjahres 2008. Vielmehr ist dringend eine steuerpolitische Neuausrichtung durch die Bundesregierung notwendig. Hierzu gehörte neben der Einführung bzw. Erhöhung der Vermögen- und Erbschaftsteuer auch die Anpassung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, um die Einnahmebasis des Staates zu verbreitern und die Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ebenso

Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland bei weniger als 100,00 Euro pro Einwohner liegt, ist sie in den NRW-Kommunen mit einem Vergleichswert bei den Liquiditätskrediten in der Spalte mit mehr als 6.000,00 Euro meilenweit davon entfernt. Liquiditätskredite sind erforderlich, weil die Erträge der Kommunen (Steuern, Gebühren, Beiträge usw.) nicht ausreichen, die laufenden Aufwendungen zu bezahlen.

Aktiv werden! Kommunen retten!

Mitglied werden: www.mitgliedwerden.verdi.de

Mehr News: www.gemeinden.nrw.verdi.de

Aus dem Inhalt
Stichwort Schuldenbremse (S. 2)
Stichworte Steuersenkungen und Sozialleistungen (S. 3)

newsletter

Gemeinden

Ausgabe 0 | Juni 2011

vorab

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte Ihnen/Euch unseren neuen „Newsletter Gemeinden“ vorstellen, mit dem wir künftig mehrmals im Jahr über aktuelle Entwicklungen und die Aktivitäten des ver.di Landesfachbereichs Gemeinden NRW im Bereich der Staats- und Kommunalfinanzen berichten wollen.



Die Kommunalfinanzen befinden sich nahezu NRW-weit in einem desaströsen Zustand. Schuld daran ist die seit Jahren verfehlte Steuerpolitik des Bundes. Die Kommunal-Haushalte in NRW haben in der Folge Jahr für Jahr geringere Erträge im Umfang von rund zwei Milliarden zu verzeichnen.

Der Landesfachbereich Gemeinden hat seine Aktivitäten auf die Durchsetzung der Entschuldung der Gemeinden, der Gemeindefinanzreform und einer gerechteren Steuerpolitik ausgerichtet.

Es würde mich freuen, wenn der „Newsletter Gemeinden“ Ihr/Euer Interesse findet, Sie/Ihr ihn gar weiterempfehlen können. Anregungen und Hinweise neben wir gerne entgegen.

Michael Wiese
Landesfachbereichsleiter
Gemeinden, ver.di NRW



Nachdem der Landesbezirksfachbereich Gemeinden NRW vom März 2011, auf dessen Basis die Landesregierung einen „Städtepakt Stadtfinanzen“ entwickeln wird. Zu Beginn der Veranstaltung veröffentlichte Ministerialdirigent a. D. Herr Friedrich Wilhelm Held in welcher die desaströse strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen analysiert wurde, befassten sich Vertreter des Landesfachbereiches Gemeinden NRW, am 18. Mai 2011 mit dem Fora-Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau – Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzausgleiches“ vertiefend dargestellt.

Nahezu überall Haushaltsprobleme

Als Vertreter des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW (MIK NRW) erläuterte Herr Ministerialdirigent Johannes Winkel die aktuelle Haushaltssituation der Kommunen in NRW und die im Fora Gutachten vorgeschlagenen Handlungsperspektiven. Er stellte fest, dass es nahezu in allen Kommunen des Landes NRW Haushaltsprobleme gebe. Lediglich 9 Kommunen seien noch in der Lage mit ihren Einnahmen die Ausgaben decken zu können. Schon jetzt könnten bereits 165 Kommunen nach den Regeln der Gemeindeordnung den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben nicht erreichen, diese müssten sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ein Haushaltssicherungskonzept genehmigen lassen. Die Genehmigung erreichten aber nur 27 der 165 Kommunen.

84 Kommunen verzehren Eigenkapital

Weitere 84 Kommunen verzehren das Eigenkapital der allgemeinen Rücklage, um einen Haushaltshaushalt darzustellen. Bei den übrigen

Finanzautonomie zurückgewinnen! (Fortsetzung von Seite 1)

Stichwort Schuldenbremse

Unter der Voraussetzung nicht steigender Steuereinnahmen zwingt die Schuldenbremse Bund und Länder zum Abbau von Staatsaufgaben. Dies trifft insbesondere den Sozialbereich. Diese Kürzungspolitik betrifft auch die Kommunen.

Die Schuldenbremse wirkt prozyklisch. Im Abschwung kann kein Geld zum wirtschaftlichen Gegensteuern beschafft werden.

Notwendige öffentliche Investitionen werden durch die Schuldenbremse behindert. Zukunftsinvestitionen unterbleiben, das Erbe nachfolgender Generationen wird stark gefährdet.

Bereich	Mrd.	in Prozent
Trinkwasser	29,0	4,1
Abwasser	58,2	8,3
Verwaltungsgebäude	19,8	2,8
Krankenhäuser	30,9	4,4
Schulen	73,0	10,4
Sportstätten	35,2	5,0
Straßen	161,6	23,0
ÖPNV	38,4	5,5
Städtebau	10,1	1,4
Sonstige Bereiche	208,4	29,6
Erwerb von Grundstücken	39,5	5,6

Kommunaler Investitionsbedarf in Deutschland von 2006 - 2020, Angaben in Milliarden Euro. Quelle: Deutsches Institut für Urbanistik, Reidenbach et al. (2008:371)

„Die sich gegenwärtig abzeichnende gute Entwicklung der Konjunktur dürfte die finanzielle Situation der deutschen Kommunen etwas verbessern. An ihrer schwierigen Situation und den grundsätzlichen Problemen ändert dies nichts Wesentliches.“

aus „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ von Kai Eicker – Wolf und Achim Truger.

172 Kommunen, die einen „fiktiv“ ausgeglichenen Haushalt ausweisen würden, könnten keine abschließenden Aussagen getroffen werden, wie sich die Haushaltsslage zukünftig entwickeln werde.

Alarm bei Liquiditätskrediten

Winkel erklärte, dass die im Fora-Gutachten von Junkernheinrich und Lenk prognostizierte Entwicklung der Liquiditätskredite alarmierend sei. Bereits jetzt betragen diese über 20 Mrd. Euro. Bei einer nur gering angenommenen Zunahme von jährlich 7 % erreichten diese in 2020 eine Höhe von über 35 Mrd., bei einer angenommenen Zunahme von jährlich 14 % über 70 Mrd. Euro. Da von einer Entwicklung in dieser Bandbreite ausgegangen werden müsse, bestehe unbedingter Zwang zu Handeln.

Hilfen der Landesregierung

Die Landesregierung habe daher bereits beschlossen, die Mittel des kommunalen Finanzausgleiches u.a. durch anteilige Einbeziehung der Grunderwerbsteuer um jährlich 300 Millionen Euro aufzustocken (Die Aktualisierung der Grundaufdaten des Kommunalen Finanzausgleiches ab 2011 u.a. unter Einbeziehung einer stärkeren Gewichtung des Soziallastenansatzes wurde am selben Tage durch den NRW-Landtag beschlossen). Wesentlich für die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinden sei aber der zu beschließende „Stärkungspakt Stadtfinan-

zen“. Für diesen stünden jährlich ca. 350 Millionen Euro zur Verfügung. Das Gutachten sehe des Weiteren die Beteiligung des Bundes in erheblichem Umfang vor. Ob diese Beteiligung aber zustande komme, sei zweifelhaft. Geplant sei, so Winkel, die Eckpunkte des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ bis zur Sommerpause festzulegen. Klar sei aber, dass angesichts der derzeit feststehenden Mittel im Umfang von 350 Millionen

Euro jährlich nur ein Teil der hochverschuldeten Kommunen berücksichtigt werden könnte. Entsprechende Vergabekriterien würden aus dem Gutachten von Junkernheinrich / Lenk abgeleitet. Auf Nachfrage erklärte er, dass eine Verpflichtung zur Teilnahme am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ jener Kommunen, die den Haushaltssaldo nicht erreichen, nicht vorgesehen sei. Vielmehr komme es auf die Bereitschaft zum Mitmachen der jeweili-

gen Kommune an. Es sei auch nicht beabsichtigt, die mit der Inanspruchnahme der Sonderhilfen erforderlich werden den Konsolidierungsvereinbarungen durch Konsolidierungsvorgaben seitens des Ministeriums zu diktieren. Für die zu ergreifenden Konsolidierungsmaßnahmen der jeweiligen Kommunen seien einzig die Räte im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechtes zuständig. Bei Nutzung der Mittel aus dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ müssten allerdings weitere Konsolidie-

rungsanstrengungen dargestellt werden, um in einem festzulegenden Zeitraum den Haushaltssaldo erreichen zu können.

Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben

Dr. Manfred Busch, Kämmerer der Stadt Bochum, machte in seinen Ausführungen deutlich, dass die Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in ihrer Größenordnung auch z.B. bei Streichung aller Aufgaben im Kulturbereich nicht geschlossen wer-

den könnte. Somit wären weitere Streichungen im investiven Bereich und bei allen übrigen Aufgaben erforderlich, was zu einer Aushöhlung kommunaler Daseinsvorsorge führen würde. Weder die Verlängerung des Zeitraums für den Haushaltssaldo (§76 GO NRW) noch die von Land und Bund beschlossenen noch ausstehenden Mittel im Verbund mit weiteren im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen – wie die Anhebung der Grundsteuer in bisher nicht vorstellbaren Dimensionen – seien ausreichend, um einen Haushaltssaldo und den dauerhaften Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen. Zu einer vergleichbaren Einschätzung kam auch Herr Hans Jochen Baudrexel, bisher Kämmerer der kreisangehörigen Stadt Kamen und nunmehr Geschäftsführer der Verbundstadtwerke.

Landshaushalt verfassungskonform

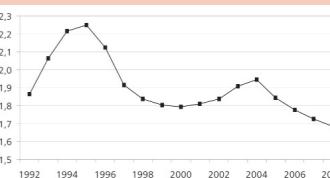
Henner Will und Dr. Achim Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung erklärten, dass auf Basis der vorliegenden Daten der Haushalt des Landes NRW als verfassungskonform anzusehen sei. So müsse, trotz positiver konjunktureller Entwicklung, weiterhin von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes ausgegangen werden, da die durch die Wirtschaftskrise hervorgerufenen negativen Effekte für Wachstum, Beschäftigungsstand und Export noch nicht ausgeglichen wären.

Stichwort Steuersenkungen

„Hätte es ... seit 2000 keine Steuersenkungen – insbesondere im Unternehmenssektor – gegeben, dann hätten alleine die notleidenden Kommunen von 2000 bis 2010 ihren Schuldenstand um 6,6 Milliarden Euro reduzieren können und die Bundesländer statt eines Schuldenzuwachses von 221 Milliarden Euro nur 62 Milliarden zusätzliche Schulden machen müssen.“

Stichwort Sozialleistungen

Sehr häufig wird – auch von kommunaler Seite – der Anstieg der sozialen Leistungen beklagt, der mögliche Ausgaben in anderen Bereichen beschneide. Ein solcher Trend zu steigenden sozialen Leistungen ist in Nordrhein-Westfalen allerdings kaum zu belegen.



Die sozialen Leistungen in Prozent des nordrhein-westfälischen BIP, 1992 bis 2008. Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen; Kai Eicker-Wolf, Achim Truger.

Bezogen auf das nordrhein-westfälische BIP sanken die sozialen Leistungen gegenüber dem Stand Mitte der 1990er Jahre sogar rapide, d.h. im Vergleich zur Wirtschaftsleistung war überhaupt kein Trend zum Anstieg der sozialen Leistungen zu verzeichnen, vielmehr war das Gegenteil der Fall.

aus „Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Nordrhein-Westfalen“ von Kai Eicker – Wolf und Achim Truger.



Ausgang aus der Krise:

- ☒ **Gemeinden ausreichend und gerecht finanzieren**
- ☒ **Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindewirtschaftsteuer**
- ☒ **Wiedererhebung der Vermögensteuer**
- ☒ **Stärkere Besteuerung großer Erbschaften**
- ☒ **Hohe Einkommen und finanzielle Unternehmen stärker besteuern**
- ☒ **Einführung der Finanztransaktionsteuer**